

Facharztweiterbildung „Innere Medizin und Teilgebiet Kardiologie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

* ggf. weitere *Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

12. Innere Medizin und Allgemeinmedizin

Gemeinsame Inhalte für die im Gebiet enthaltenen Facharzt-/Teilgebietkompetenzen 12.1 und 12.2

Inhalte der Basisweiterbildung	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbeauftragten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
der Gesundheitsberatung, der Früherkennung von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, der Prävention einschließlich Impfungen, der Einleitung und Durchführung rehabilitativer Maßnahmen sowie der Nachsorge		
der Erkennung und Behandlung von nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie von allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Erkrankungen im höheren Lebensalter		
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie		
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten		
der Indikationsstellung, sachgerechten Proben-gewinnung und -behandlung für Laborunter-suchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild		
geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen im Alter einschließlich der Pharmakotherapie im Alter		
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhän-gen einschließlich der Krisenintervention sowie der Grundzüge der Beratung und Führung Sucht-kranker		
Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen		
ernährungsbedingten Gesundheitsstörungen ein-schließlich diätetischer Behandlung sowie Bera-tung und Schulung		
den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder ein-schließlich der Indikationsstellung für eine hu-mangenetische Beratung		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbeauftragten:

12. Innere Medizin und Allgemeinmedizin
Gemeinsame Inhalte für die im Gebiet enthaltenen Facharzt-/Teilgebietkompetenzen 12.1 und 12.2

Inhalte der Basisweiterbildung	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie		
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung		
der Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit		
der intensivmedizinischen Basisversorgung		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

12. Innere Medizin und Allgemeinmedizin
Gemeinsame Inhalte für die im Gebiet enthaltenen Facharzt-/Teilgebietkompetenzen 12.1 und 12.2

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO * Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften
Durchführung und Dokumentation von Diabetikerbehandlungen einschließlich strukturierter Schulungen	100		
Elektrokardiogramm	500		
Ergometrie	100		
Langzeit-EKG	100		
Langzeitblutdruckmessung	50		

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

12. Innere Medizin und Allgemeinmedizin

Gemeinsame Inhalte für die im Gebiet enthaltenen Facharzt-/Teilgebietkompetenzen 12.1 und 12.2

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO * Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften
spirometrische Untersuchungen der Lungenfunktion	100		
Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane	500		
Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse	100		
Doppler-Sonographien der Extremitätenversorgenden und der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße	200		
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial	BK		
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50		
Proktoskopie	BK		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

12.2 Innere Medizin und Teilgebiet Kardiologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiter- bildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschriften
der Erkennung sowie konservativen und interventionellen Behandlung von angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Herzens, des Kreislaufs, der herznahen Gefäße, des Perikards		
Beratung und Führung von Herz- Kreislaufpatienten in der Rehabilitation sowie ihre sozialmedizinische Beurteilung hinsichtlich beruflicher Belastbarkeit		
der Durchführung und Beurteilung diagnostischer Herzkatheteruntersuchungen		
der Mitwirkung und Beurteilung therapeutischer Koronarinterventionen (z. B. PTCA, Stentimplantationen, Atherektomie, Rotablation, Brachytherapie)		
der Durchleuchtung, Aufnahmetechnik und Beurteilung von Röntgenbefunden bei Angiokardiographien und Koronarangiographien		
der Beurteilung von Valvuloplastien und interventionellen Therapien von erworbenen und kongenitalen Erkrankungen des Herzens und der herznahen Venen		
der medikamentösen und apparativen antiarrhythmischen Therapie einschließlich Defibrillation		
der Schrittmachertherapie und –nachsorge		
der Indikationsstellung und Nachsorge von Kardioverter-Defibrillatoren und Ablationen zur Behandlung von Herzrhythmusstörungen		
der interdisziplinären Indikationsstellung und Beurteilung nuklearmedizinischer Untersuchungen sowie chirurgischer Behandlungsverfahren		
der intensivmedizinischen Basisversorgung		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

12.2 Innere Medizin und Teilgebiet Kardiologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO * Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
Echokardiographien (500), davon - Stressechokardiographien (100) - Echokonstrastuntersuchungen (50) - Doppler-/Duplex-Untersuchungen des Herzens, der herznahen Venen (100)			
transoesophageale Echokardiographie	50		
Rechtsherzkatheteruntersuchungen mit und ohne Belastung	100		
Spiro-Ergometrie	10		
Linksherzkatheteruntersuchungen mit Linksherz-Angiokardiographien und Koronarangiographien	300		
linksventrikuläre Angiokardiographien und Koronarangiographien	300		

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

12.2 Innere Medizin und Teilgebiet Kardiologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WO * Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
Langzeituntersuchungsverfahren, z. B. ST-Segmentanalysen, Herzfrequenzvariabilität, Spätpotentiale	300		
Applikation von Schrittmachersonden	50		
Schrittmacherkontrollen	100		
Kontrollen von internen Cardioverttern bzw. Defibrillatoren (ICD)	10		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten:

Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

ANHANG

▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Teilgebiet- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

Ambulanter Bereich:	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen
Stationärer Bereich:	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
Notfallaufnahme:	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
Basisweiterbildung:	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
Kompetenzen:	Die Kompetenzen (Facharzt-, Teilgebiet-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:	Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
Fallseminar:	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
BK:	Abkürzung für „Basiskonntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich